

## PRIME NEWS

» **EMIRATES** erweitert ihr Streckennetz auf die Philippinen und bietet ab dem 30. März 2016 einen täglichen Liniendienst von Dubai nach Cebu (CEB) und weiter nach Clark (CRK) an. Cebu ist u. a. Ausgangspunkt für Touren zu den Chocolate Hills auf der Insel Bohol sowie zu kleineren Inseln wie Boracay. Der Mactan-Cebu International Airport ist nach dem Ninoy Aquino International Airport in Manila der verkehrsreichste Flughafen des Inselstaates. Der Clark International Airport befindet sich in der Provinz Pampanga auf der Insel Luzon.

» **THAILAND** konnte im letzten Jahr 29,88 Mio. Touristen aus dem Ausland begrüssen, ein neuer Rekord. Zu Beginn des Jahres gingen die Tourismusbehörden von 28,8 Mio. aus. Diese Zahl wurde nach dem Attentat am Erawan Shrine im August 2015 nach unten angepasst, doch die Nachfrage erholte sich nach einem kurzfristigen Einbruch schnell. Von Januar bis November 2015 reisten 178 795 Personen mit Schweizer Pass in Thailand ein. Die Zahlen für Dezember und somit für das ganze Jahr sind noch nicht publiziert. 2014 waren es insgesamt 210 818 Einreisen aus der Schweiz. Diese Zahl beinhaltet aber auch all jene Touristen aus der Schweiz, die keinen Schweizer Pass besitzen.

» **HOTELPLAN SUISSE** hat die Konditionen im Ticketexpress-Servicemodell angepasst. Neu gibt es z. B. 5% Kommission auf American Airlines, Delta sowie auf Langstreckentickets von British Airways, Iberia, Air France, KLM und Alitalia. Neu gehören Aegean und Aeroflot zur Preferred-Airlines-Kategorie. Gesunken sind die Kommissionen u. a. für Air Berlin, Etihad, Emirates, Lan, Qantas, TAP, Turkish und Singapore Airlines. Details stehen im Servicemodell 2016 von Ticketexpress: [www.infonet.hotelplan.ch](http://www.infonet.hotelplan.ch).

## Adria 365: Fest verwurzelt

**TOUR OPERATORS** Kuonis Kroatienspezialist setzt auf die persönliche Note.

Geführte Rundreisen durch Kroatien – privat oder in der Gruppe, Fly-Drive-Sleep-Kombis sowie «Blaue Reisen» vom Segelcharter bis zum Inselhüpfen mit Schiff und Velo: Der Spezialist Adria 365 hat sein Angebot 2016 weiter verfeinert.

Der neue 150-Seiten-Katalog mit grossem Hotelteil für die östliche Adria, kurzen Insidertipps und Beschreibungen liest sich fast wie ein kleiner Reiseführer. Kein Wunder: Haben doch die meisten der sieben Mitarbeitenden ihre Wurzeln in der Region und tragen mit persönlichen Erfahrungen und Beziehungen zum Programm bei. «Wir gehen selber vor Ort und schauen uns alles an, besuchen die Hotels, probieren die Weine, degustieren die Austern», erklärt Geschäftsführer Pavle Pavlovic. Wegen der Destinationskenntnisse und des Portfolios gelangten inzwischen sogar deutsche Reisebürokunden zu ihm, erzählt der 35-Jährige, der 2010 die Geschäftsführung von Unique Travel übernommen hat, die seit 2014 Adria 365 heisst und zu Kuoni Schweiz gehört.

**IN DER NEUEN** Struktur von Kuoni Schweiz ist Adria 365 unter dem Dach Package jetzt bei den Badeferien eingeordnet. Trotzdem bleibe der Modular-Anteil hoch, betont Pavlovic. Kroatien sei v. a. ein Aktivferienland und



Pavle Pavlovic liebt seine Destination Kroatien, z. B. den Nationalpark Plitvice Seen.

die Gäste blieben selten an einem Ort. Rundreisen wie das Fly-Drive-Sleep-Angebot seien beliebt. In gut einer Stunde ist man von der Schweiz an der kroatischen Küste. Adria 365 bietet dazu weiterhin Charterplätze für Flüge mit Edelweiss und Croatia Airlines an.

«Im 2015 sind erstmals über 200 000 Schweizer nach Kroatien gereist», freut sich Pavlovic. Ein Plus von 11% im Vergleich zu 2014. Die durchschnittliche Anzahl Übernachtungen ist um 12% auf 4,7 gestiegen. Die Sicherheit sei neben der bezaubernden Landschaft und den historischen Orten ein Argument für die östliche Adria,

schwärmt Pavlovic. Wegen der vielen Repeater ist Kroatien ihm zufolge aber immer noch für viele Schweizer ein unbekannter Fleck Erde. Dass es die Kroatische Zentrale für Tourismus in der Schweiz nicht mehr gibt, sieht Pavlovic auch als Chance. So rücke Adria 365 als Ansprechpartner für Kunden noch mehr in den Fokus.

Im Gegensatz zum allgemeinen Trend spricht Pavlovic von guten Voraussetzungen fürs 2016. Die Schweizer seien zudem beliebt in den Hotels. «08/15-Produkte buchen Schweizer nicht.» Auch sei das Preis-Leistungs-Verhältnis immer noch sehr gut. **SG**

## LEGAL MATTERS

DR. PETER KREPPER, ANWALT UND MEDIATOR

## Gesetze sind einzuhalten – Verträge ebenso

Die «Legal Matters»-Kolumne zur Reisegarantie warf hohe Wellen. Gesetze sind einzuhalten, so auch die Pflicht zum Absichern der Kundengelder. Zulässig ist dies etwa auch durch eine Bankgarantie oder das Einbringen privaten Vermögens wie ein Haus als Pfand. Das Strafrecht eignet sich nicht dazu, den mit PauRG 18 verbundenen Wettbewerb für die «A-Büros» zu lenken. Fragen könnte man sich, ob die Bezeichnung «B-Reisebüro» gegen das UWG verstösst: Unlauter handelt, wer andere durch unnötig verletzende Äusserungen herabsetzt.

Doch es gibt noch eine wichtigere Entwicklung in der Reisebranche, die von Rechts wegen Aufmerksamkeit verdient. Eine grosse Reiseversicherung droht einem erfolgreichen Schweizer Reisebüro mit einem Gerichtsprozess mit Präjudiz-Charakter für die ganze Reisebranche, weil der TO für die versicherten Stornogebühren seine Kalkulationen und die Verträge mit den Leistungsträgern nicht offenle-

gen will. Bereits wurde der TO dafür betrieben.

Dieses Vorgehen erstaunt. Die Konsumenten haben bei eigener Annullierung einer Reise keinen Anspruch auf eine solche Offenlegung. Die Versicherung lässt das Geschäftsgeheimnis des TO zwar nicht gelten: Ihre Kunden, die ihre Reisekosten ersetzt haben wollen, müssen ihr sämtliche Forderungen ans Reisebüro abtreten – doch was ihnen nicht zusteht, lässt sich auch nicht abtreten.

Die Versicherung leistet damit nicht nur ihren Kunden einen Bärendienst, da dieser Vorgang das gute Verhältnis desselben zum TO nachhaltig trübt. Sie erweist sich zudem als schlechte Partnerin der allermeisten Veranstalter, welche sich mit den Stornogebühren keineswegs unrechtmässig bereichern. Seit langem branchenüblich ist, die Kosten von

Kunden-Stornos abgestuft nach Tagen vor der Abreise mittels AGB zu pauschalisieren. Darin enthalten sein darf neben den Betriebskosten auch ein Gewinnanteil. Der Kunde genehmigt diese sinnvolle und leicht verständliche Regelung mit dem Reisevertrag.

Nicht nur die Gesetze, auch gültig geschlossene Verträge sind einzuhalten. Die Reisebranche tut gut daran, sich gegen die Reiseversicherung entschieden zu wehren. Dem Thema angemessen erscheint eine Intervention des SRV oder anderer Branchenvertreter. Gilt es doch, das Vertrauen der Reiseanbieter und der Konsumenten in die geschlossenen Reiseverträge inklusive AGB zu schützen. Der betroffene TO hat sich übrigens dazu entschieden, die fragliche Reiseversicherung ab sofort nicht mehr zu empfehlen.



Bei Fragen zum Reiserecht: [pk@ksup.ch](mailto:pk@ksup.ch)

**ITS TRAVEL coop**  
Für mich und dich.

**SOMMER 2016 KOMPLETT BUCHBAR**

**STARKES ANGEBOT BESTE PREISE !!!**

**FÜR 100% FERIEN-GLÜCK.**